

Archiv 44, 10.03.3
Geschäft 2018-210
Status öffentlich
Stossrichtung 6 Finanzen / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 4. Dezember 2018

**Friedhof,
Gebührenreglement zur Friedhof- und Bestattungsverordnung
Totalrevision Gebührenreglement per 1. Januar 2019**

Ausgangslage

Im Jahr 2005 wurden die bisherigen Urnennischen-Gräber durch die neue Urnengedenkwand ersetzt. Die Kosten für die Beschriftung der neuen Gräber sanken durch den Wegfall der Steintafel um ca. CHF 300. Deshalb wurde ab dem Jahr 2005 die Pauschalgebühr von bisher CHF 1'300 auf CHF 1'000 gesenkt. Im bisherigen Art. 4 des Gebührenreglements zur Friedhof- und Bestattungsverordnung („Urnengrabplätze mit Namenstafeln, Klasse D“) wurde die Senkung jedoch nicht angepasst. Diese Gebührenermässigung ist nachträglich formell zu genehmigen.

Das heutige Gebührenreglement stammt aus dem Jahr 1989 und wurde zuletzt im Jahr 2001 im Bereich der Grabpflegegebühren angepasst. Im Zuge einer grundsätzlichen Überprüfung der Gebühren wurden die Kosten der Gemeinde im Bestattungswesen ermittelt und Vergleichszahlen anderer Gemeinden beigezogen.

Erwägungen

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Vergleichen mit umliegenden Gemeinden und dem Kostendeckungsprinzip sollen vor allem die Gebühren für Bestattungen auswärtiger Personen sowie die Mietgebühren für Familiengräber markant angehoben werden. Aufgrund der Platzverhältnisse werden Familiengräber nur noch für in Bassersdorf sowie Nürensdorf (Anschlussgemeinde) wohnhafte Personen angeboten. Auch die Gebühren für die Urnengedenkwand (siehe Ausgangslage) wurden für Auswärtige erhöht und der Grabplatz wird neu separat verrechnet. Bestattungen von EinwohnerInnen bleiben gemäss Vorgabe von Art. 45 Abs. 2 der kantonalen Friedhof- und Bestattungsverordnung weiterhin kostenlos. Nachstehend werden die neuen Tarife gesondert nach Einwohner und Auswärtige aufgelistet (Beträge in CHF).

Mietgebühren Grabplätze

	neuer Tarif Einwohner	bisheriger Tarif	neuer Tarif Auswärtige	bisheriger Tarif
Erdbestattungen (20 Jahre)				
Reihengrab für Erwachsene (Kat. A)	---	---	1'800.00	700.00
Reihengrab für Kinder (Kat. B)	---	---	1'100.00	350.00
Urnenbestattungen (20 Jahre)				
Reihengrab für Erwachsene (Kat. C)	---	---	1'400.00	500.00
Reihengrab für Kinder (Kat. B)	---	---	1'100.00	350.00
Familiengräber, Privatgräber (50 Jahre)				
Grab 6 m2 für 2 Erdbestattungen und max. 8 Urnen (FG), Mietgebühr 50 Jahre	12'000.00	3'600.00	nicht möglich	3'600.00
Verlängerung Miete um 10 Jahre	2'400.00	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Grab 3m2 für max. 8 Urnen (FU), Mietgebühr 50 Jahre	6'000.00	1'800.00	nicht möglich	1'800.00
Verlängerung Miete um 10 Jahre	1'200.00	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Gemeinschaftsgrab (20 Jahre)				
Anonymes Grab (Kat. G)	---	---	500.00	500.00
Urnengedenkwand (Kat. H)	---	---	1'100.00	500.00

Beisetzungsgebühren (Öffnen und Zudecken des Grabes)

	neuer Tarif Einwohner	bisheriger Tarif	neuer Tarif Auswärtige	bisheriger Tarif
Erdbestattung Erwachsene (Kat. A)	---	---	800.00	600.00
Erdbestattung Kinder (Kat. B)	---	---	600.00	400.00
Urnenbeisetzung Erwachsene (Kat. C)	---	---	200.00	200.00
Urnenbeisetzung Kinder (Kat. B)	---	---	200.00	200.00
Erdbestattung in bestehendes Familiengrab (Kat. FG)	---	---	1'000.00	600.00
Urnenbeisetzung in bestehendes Familiengrab (Kat. FU)	---	---	200.00	200.00
Urnenbeisetzung anonymes Grab (Kat. G)	---	---	200.00	200.00
Urnenbeisetzung Urnengedenkwand (Kat. H)	---	---	200.00	200.00

Kosten Grabunterhalt/Grabpflege für 20 Jahre (gem. Art. 26 Friedhof- und Bestattungsverordnung)

	neuer Tarif Einwohner	bisheriger Tarif	neuer Tarif Auswärtige	bisheriger Tarif
Erdbestattungen				
Reihengrab für Erwachsene (Kat. A)	4'200.00	3'230.00	4'200.00	3'230.00
Reihengrab für Kinder (Kat. B)	3'000.00	2'470.00	3'000.00	2'470.00
Urnenbestattungen				
Reihengrab für Erwachsene (Kat. C)	3'000.00	2'470.00	3'000.00	2'470.00
Reihengrab für Kinder (Kat. B)	3'000.00	2'470.00	3'000.00	2'470.00
Familiengräber, Privatgräber				
Erdbestattung (Kat. FG), bepflanzte Fläche 2 m ²	6'000.00	5'000.00	6'000.00	5'000.00
Urnenbestattung (Kat. FU), bepflanzte Fläche 2 m ²	6'000.00	5'000.00	6'000.00	5'000.00
Gemeinschaftsgrab				
Anonymes Grab (Kat. G)	-.--		-.--	-.--
Dauerbepflanzung (Kat. A,B,C, FG,FU)	400.00	nicht möglich	400.00	nicht möglich

Übrige Kosten

	neuer Tarif Einwohner	bisheriger Tarif	neuer Tarif Auswärtige	bisheriger Tarif
Beschriftung Urnengedenkwand	300.00	Pauschale	300.00	Pauschale
Unterhalt/Bepflanzung Urnengedenkwand für 20 Jahre	500.00	Pauschale	500.00	Pauschale
Benützung Katafalk	-.--	-.--	100.00 pauschal	30.00 / Tag
Sarg, Einsargen, Transport	-.--	-.--	nach Aufwand	nach Aufwand
Kremation inkl. Holzurne	-.--	-.--	750.00	nach Aufwand
Besondere Sarg- oder Urnenwünsche	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand
Bewilligungsgebühr Bestattung inkl. administrativer Aufwand	-.--	-.--	215.00	-.--
Ausgraben von Urnen	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand
Bewilligungsgebühr Ausgraben von Urnen	115.00	-.--	115.00	-.--
Umbettung von Urnen	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand
Exhumationen	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand

Gleichzeitig wurde das Gebührenreglement redaktionell der aktuellen Situation nach Auflösung des Zweckverbandes angeglichen und in der Gestaltung den übrigen Reglementen der Gemeinde Bassersdorf angepasst (CD).

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gebühren werden gemäss den obgenannten Erwägungen festgelegt.
2. Die Totalrevision des Gebührenreglements per 1. Januar 2019 wird genehmigt.
3. Die Reduktion der Pauschalgebühr für die Urnengedenkwand auf CHF 1'000 im Jahr 2005 wird zur Kenntnis genommen und formell genehmigt. Die Gebühr behält ihre Gültigkeit bis 31. Dezember 2018.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Gemeinde Nürensdorf
- _ Rechnungsprüfungskommission
- _ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- _ Antonia Leal
- _ Akten (Original)

Beilage:

- _ Gebührenreglement zur Friedhof- und Bestattungsverordnung per 1. Januar 2019

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Fleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Elvira Venosta, Tel. 044 838 86 03, elvira.venosta@bassersdorf.ch